

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem **01. Juli 2025** gelten folgender Gesamtgrundpreis und Gesamtarbeitspreis im Netzgebiet der WSW Netz GmbH.

WSW STROM GARANT	netto <sup>1)</sup>		brutto	
	Grundpreis <sup>2)</sup> in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis <sup>2)</sup> in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
konventioneller Zähler <b>oder</b>	144,20	29,86	<b>171,60</b>	<b>35,53</b>
moderne Messeinrichtung	155,97	29,86	<b>185,60</b>	<b>35,53</b>

### Ergänzende Information zur Preiszusammensetzung:

Die folgenden variablen Preisbestandteile sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom bereits in den obenstehenden informatorischen Gesamtarbeits- und Gesamtgrundpreisen enthalten. Sie werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben.

Steuern / Abgaben / Umlagen <sup>3)</sup>	netto <sup>1)</sup>		Kosten für den Messstellenbetrieb <sup>5)</sup>	netto <sup>1)</sup>
	€/Jahr	ct/kWh		
Stromsteuer	2,050		Konventioneller Zähler (kME) <b>oder</b>	9,24
Konzessionsabgabe	1,990		Moderne Messeinrichtung (mME) <b>oder</b>	21,01
KWK-Umlage	0,277		Intelligentes Messsystem (iMS)	
Aufschlag für besondere Netznutzung <sup>4)</sup>	1,558		0 – 6.000 kWh	25,21
Offshore-Netzumlage	0,816		6.001 – 10.000 kWh	33,61
Netzentgelt	64,90	9,370	10.001 – 20.000 kWh	42,02
			20.001 – 50.000 kWh	92,44
			50.001 – 100.000 kWh	117,65

Der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis ist bereits in den oben genannten Nettopreisen enthalten. Er entspricht den in Ziffer 6.2 der WSW AGB Strom beschriebenen Leistungen für Beschaffung und Vertrieb und hat eine **Preisgarantie bis zum 31.12.2025**.

WSW Versorgeranteil	netto <sup>1)</sup>	
	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
<b>WSW STROM GARANT</b>	70,06	13,80

**Hinweis für Kunden außerhalb von Wuppertal:** Die auf diesem Preisblatt dargestellten Brutto-Endpreise enthalten die gültigen Werte für Wuppertal. Sollten Sie außerhalb von Wuppertal wohnen, gelten für Ihre Abnahmestelle abweichende Kosten für Konzessionsabgabe, Netzentgelte sowie für den Messstellenbetrieb. Informationen zur tatsächlichen Höhe der genannten Preisbestandteile finden Sie auf der Internetseite Ihres örtlichen Netz- bzw. Messstellenbetreibers. Für Sie gilt der in der Bestellbestätigung (Auftragsformular) über den Tarifrechner genannte Bruttopreis. Dieser enthält bereits alle korrekten Preisbestandteile.

- Zuzüglich zum Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.
- Die in der ersten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten für eine kME oder eine mME gemäß MsbG. Der informatorische Grundpreis umfasst den WSW Versorgeranteil, Netzentgelte sowie Messkosten (kME/mME/iMS). Je nach installiertem Zähler berechnen wir unterschiedliche Grundpreise.  
Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen informatorischen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet**, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 0 und 6.000 kWh/Jahr 190,60 €/Jahr, zwischen 6.001 und 10.000 kWh/Jahr 200,60 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 210,61 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 270,61 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 300,61 €/Jahr (jeweils brutto).
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [netztransparenz.de](http://netztransparenz.de). Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: [wsw-netz.de](http://wsw-netz.de).
- Seit 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.
- Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.